

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

Betr.: Anzeigenteil in periodischem Schrifttum, das zum Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer gehört

Im Börsenblatt Nr. 76/77 vom 14. April 1942 hat die Kammer bekanntgegeben, daß die Bestimmung über den Anzeigenteil in Zeitschriften für das gesamte periodische Schrifttum und die Lieferungen für Sammelwerke gilt. Dabei sind Zweifel aufgetaucht, wie sich in bezug auf Kalender und Jahrbücher diese Bestimmung mit der 10. Bekanntmachung des Werberats der deutschen Wirtschaft vereinbart. Dazu ist folgendes zu sagen:

Wo der Werberat die Genehmigung zur Werbung unter der Bedingung erteilt hat, daß die gegen Entgelt aufgenommenen Anzeigen $\frac{1}{6}$ des Gesamtumfanges der Druckschriften nicht übersteigen, können die Bestimmungen über die Reduzierung des Anzeigenteils auf den 4. bzw. 3. Teil des Gesamtumfanges naturgemäß keine Anwendung finden; denn Grundvoraussetzung für die Aufnahme von Fremdanzeigen überhaupt ist die Beschränkung des Anzeigenteils auf $\frac{1}{6}$ des Gesamtumfanges. Aus dem gleichen Grund sind für die Kalender nicht anwendbar die Bestimmungen unter II und IIIa der für anwendbar erklärten Anordnung der Reichspressekammer vom 10. Oktober 1941. Die Bestimmungen über Stellen- und Gelegenheitsanzeigen IIIb der Bekanntmachung der RPK. sind für Kalender ohnehin ohne Belang. Für Kalender interessieren auch nicht die Bestimmungen über die Stopauflage und die Bezieherwerbung — IV der Anordnung der RPK.

Für die genannten Druckschriften, die unter die 10. Bekanntmachung des Werberats der deutschen Wirtschaft fallen, gilt aus der Anordnung der RPK. also lediglich die Bestimmung über die zeitgemäße Ausrichtung des Anzeigenteils — IIIc der Anordnung der RPK. I. A.: *Ihde*

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Betr.: Anschriftgesuch

Der Buchhandel wird gebeten, die Reichsschrifttumskammer, Abt. III, Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, zu verständigen, wenn ihm die Beschäftigungsfirma und die letzte Anschrift des buchhändlerischen Angestellten *Max Schults*, geb. am 31. Mai 1915

in Berlin-Wilmersdorf (zuletzt wohnhaft: Berlin-Wilmersdorf, Schrammstraße 2, bei v. Bieberstein) bekannt ist. Nachrichten werden mit dem Geschäftszeichen: III A 3—56767 erbeten.

Leipzig, den 7. Mai 1942

i. A.: *Dr. Grewe*

Kalenderbestellungen

Die Arbeitsgemeinschaft der Kalenderverleger weist nochmals auf die Mitteilung der RSK. im Börsenblatt vom 14. März 1942 hin, nach der für das Jahr 1943 Postkarten-Kalender überhaupt nicht und andere Kunst- und Heimatkalender mit ganz geringen Ausnahmen ebenfalls nicht erscheinen können. Zur beiderseitigen Arbeitersparnis bittet sie dringend, zunächst keine Bestellungen auf Kalender 1943 aufzugeben, sondern die Ankündigung der Verleger abzuwarten.

Bekanntmachung des Börsenvereins

Betr.: Erscheinungszeit von Werken

Um zu vermeiden, daß bei Bestellung eines Werkes Irrtum über Erscheinungszeit und Geeignetheit entstehen, ordne ich an, daß bei Anzeigen von Werken im Börsenblatt, die vor 1934 verlegt sind, das Jahr des Erscheinens angegeben werden muß.

Leipzig, den 8. Mai 1942

Baur, Vorsteher

Unterstütz.-Verein Deutscher Buchhändler „Palm“

Betr.: Hauptversammlung — Berufungen

Auf Grund des § 8 der Satzung berufe ich

Herrn Verlagsbuchhändler *Gustav Reich* i. Fa. Verlagsbuchhandlung von *Richard Schoetz*, Berlin, und

Herrn Prokurist *Franz Weidlich* i. H. *Richard Carl Schmidt & Co.*, Berlin,

in den Rechnungsausschuß des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler „Palm“. In der Besetzung der übrigen Ämter ist keine Änderung eingetreten.

Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse findet in diesem Jahre keine Hauptversammlung statt. Ein kurzer Tätigkeitsbericht wird in Kürze im Börsenblatt veröffentlicht werden.

Berlin W 35, den 29. April 1942

Winterfeldtstr. 36 (Buchhändlerhaus)

Martin Wülfing, Vorsitzender

Sitzung des Kleinen Rates des Börsenvereins

Am 8. Mai 1942 hatte der Vorsteher den Kleinen Rat des Börsenvereins nach Leipzig eingeladen. Die Buchhändler-Kantate mußte in diesem Jahre aus kriegsbedingten Ursachen ausfallen; um so größere Bedeutung kam den wenigen Sitzungen zu, die eine Woche nach dem Sonntag Kantate in Leipzig stattfanden. Sie waren bestimmt, Rückschau auf die Arbeit des vergangenen Jahres und Ausblick auf die Aufgaben der nächsten Zeit zu halten. Diesem Ziel diente auch der Bericht, mit dem der Vorsteher die Sitzung des Kleinen Rates einleitete. Er schritt gleichsam vom äußeren nach dem inneren Kreis, indem er zunächst die Wirksamkeit des Börsenvereins in den Gebieten außerhalb des Reichs behandelte. Es ist solche organisatorischer Art, wo der Börsenverein, wie in den neuen zum Reich gekommenen Landesteilen, in welchen die Kulturkam-

mergesetzgebung noch nicht gilt, die Gesetzgebung und Ordnung der Reichsschrifttumskammer vorbereitet, oder solche mit vertraglicher und wirtschaftlicher Grundlage, wo für den Buchhandel in anderen Ländern Umrechnungsschlüssel festgelegt oder sonstige Maßnahmen durchgeführt werden, um den Absatz deutscher Gegenstände des Buchhandels zu sichern und zu fördern. Im innerdeutschen Sektor der Organisations-tätigkeit ist vor allen Dingen auf die Regelung der durch den Krieg und seine Auswirkungen stark beeinflussten Bestell-, Lieferungs- und Zahlungsverhältnisse hinzuweisen. Die verschiedenen im Laufe des Jahres erlassenen Bestimmungen werden in einer zusammenfassenden Bekanntmachung im Börsenblatt veröffentlicht werden, damit der Buchhändler diese Übersicht immer zur Hand hat und sich danach richten kann. Denn